

Stellungnahme Aktualisierung der Trägerschaftsvereinbarungen zur Erarbeitung der Agglomerationsprogramme im Kanton Thurgau

Die Stellungnahme wurde am 08. Mai 2026 um 09:42:52 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Aktualisierung der Trägerschaftsvereinbarungen zur Erarbeitung der Agglomerationsprogramme im Kanton Thurgau

Teilnehmerangaben:

Regio Frauenfeld
Regio Frauenfeld
Thundorferstrasse 1
8500 Frauenfeld

Kontaktangaben:

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: sekretariat.are@tg.ch

Telefon: +41 58 345 62 50

Teilnehmeridentifikation:

206062

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 5: Trägerschaftsversammlung	Prüfung der Trägerschaftsvereinbarung auf Kohärenz in Bezug auf Rückmeldung zu Artikel 5.	Es kann sein, dass aufgrund dieses grossen Änderungsantrags weitere Teile der Trägerschaftsvereinbarung überarbeitet werden müssen, um stringent zu bleiben. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Formulierungen dahingehend übersehen worden sind. Ein nochmaliges beidseitiges Überprüfen des nächsten Entwurfes ist Pflicht.
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 5: Trägerschaftsversammlung	Dieser Artikel ist zu streichen.	Die Regio Frauenfeld möchte auch in Zukunft das Agglomerationsprogramm als integraler Bestandteil der Regio Frauenfeld handhaben und nicht als gesonderten Verein (o.Ä.). Die Delegierten der Regio Frauenfeld übernehmen bereits die Kompetenzen a - e, das ist in den Statuten geregelt. Sprich: So ist die Jahresrechnung des Agglomerationsprogramms integriert in die Jahresrechnung der gesamten regionalen Körperschaft. Die Jahresrechnung wird im Frühling und das Budget im Herbst den Delegierten der Regio Frauenfeld zur Genehmigung vorgelegt. Mitgliederbeiträge fürs Agglomerationsprogramm sind vorab im Lenkungsausschuss zu definieren, aber die Genehmigung derjenigen erfolgt im Rahmen des Budgetgenehmigung an der Frühlings-Delegiertenversammlung. etc. Begründung: Eine separate Vereinsstruktur würde den Verwaltungsapparat unnötig aufblasen. Die Geschäftsstelle wäre mit zwei Budgets, Jahresrechnungen, Revisionen, Versammlungen beschäftigt, obwohl die bisherige Struktur gut funktioniert. Im Gegenteil: Sie wird sogar so gutgeheissen, da das Agglomerationsprogramm als Programm für die gesamte Region angesehen wird und auch ein Zeichen des Zusammenhaltes und der Identität des Vereins Regio Frauenfeld ist, ganz nach dem Motto: Stadt und Land, miteneinander.
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 6: Präsidentin oder Präsident der Trägerschaft	Die Bezeichnung "Präsident" ist zu ändern. Alternativ kann von einer/m "RepräsentantIn" der Trägerschaft gesprochen werden.	Die Benennung "Präsident" ist zu ändern, da der Verein Regio Frauenfeld nur einen Präsident hat.
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 7: Lenkungsausschuss	Gemäss obigen Bestimmungen bilden in der Agglomeration Frauenfeld zwei Kantonsvertreter und drei Vertreter aus der regionalen Körperschaft den Lenkungsausschuss. Die Regio Frauenfeld beantragt die Erweiterung um einen Sitz ausser der Vorsitz hat auch eine Stimme.	Begründet wird diese Bestimmung damit, dass die Agglomeration Frauenfeld momentan aus vier Gemeinden besteht und ein Ungleichgewicht entstehen würde, wenn lediglich drei dieser vier Gemeinden im Gremium vertreten wären.
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 7: Lenkungsausschuss	Die Anzahl Sitzungen ist nicht auf 2 bis 4 zu definieren. Es wird beantragt "in der Regel" als Zusatzbemerkung hinzuzufügen.	Es kann vorkommen, dass in einem Jahr nur eine Sitzung (z.B. in diesem Jahr so geplant, da die Gültigkeit der Trägerschaftsvereinbarung zuerst vorliegen muss, bevor der Lenkungsausschuss konstituiert werden kann) stattfindet, und in einem anderen Jahr aber mehr als vier notwendig werden aufgrund unvorhergesehenen Dringlichkeiten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 8: Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm	Es wird eine Umbenennung von "Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm" zu "Verantwortliche/r des Agglomerationsprogramms" gefordert.	Es soll keine eigene Geschäftsstelle fürs Agglomerationsprogramm geben, sondern wie bisher sollen die hier aufgeführten Aufgaben von einer verantwortlichen Person aus der Geschäftsstelle Regio Frauenfeld ausgeführt werden. Siehe auch Rückmeldung zu Artikel 5
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 8: Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm	Ergänzung der Aufgaben der verantwortlichen Person fürs Agglomerationsprogramm aus den Erläuterungen.	Bei den anderen Organen werden alle Aufgaben in der Trägerschaftsvereinbarung aufgeführt, bei der verantwortlichen Person des Agglomerationsprogramms jedoch nicht. Wir bitten um eine Vereinheitlichung.
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 9: Revisionsstelle	Dieser Artikel ist zu streichen.	Die Revision der gesamten Regio Frauenfeld-Buchhaltung ist in den Statuten der Regio Frauenfeld geregelt. Da es keine separate Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm geben soll, ist dieser Artikel hinfällig. Siehe auch Rückmeldung zu Artikel 5.
Entwurf Vereinbarung Trägerschaft Agglomerationsprogramm APX	Art. 21: Dauer und Gültigkeit	Antrag auf Gültigkeit der Vereinbarung auf die Dauer einer Generation anstatt auf zwei Generationen.	Eine Trennung der Gültigkeitsdauern ist sinnvoll, damit für Gemeinden, die nicht in beiden Generationen dabei sind, keine Zusatzpflichten und finanzielle Doppelbelastung entstehen. Diese Bestimmung geht einher mit dem Antrag im Finanzbericht auf eine Trennung der Beitragsverpflichtung für die Erarbeitungsfrist des AP5 bis 2033 und die Erarbeitung- und Umsetzung vom AP6 (bis 2037).
Erläuternder Bericht zur Vereinbarung Trägerschaft	7.2 Organisation	Die Definition der Trägerschaftsversammlung ist zu streichen.	Da es keine Trägerschaft gemäss der Forderungen der Regio Frauenfeld geben wird. (s. Rückmeldung zu Artikel 5 in der Trägerschaftsvereinbarung)
Erläuternder Bericht zur Vereinbarung Trägerschaft	7.2 Organisation	Antrag auf durchgehende Umbenennung von "Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm" auf "Verantwortliche/r Agglomerationsprogramm"	Es soll keine eigene Geschäftsstelle fürs Agglomerationsprogramm geben, sondern wie bisher so bleiben, dass die hier aufgeführten Aufgaben von einer verantwortlichen Person aus der Geschäftsstelle Regio Frauenfeld ausgeführt werden. Siehe auch Rückmeldung zu Artikel 5 in der Trägerschaftsvereinbarung.
Erläuternder Bericht zur Vereinbarung Trägerschaft	7.2 Organisation	Umformulierung des Satzes "Die Geschäftsstelle der Regionalen Körperschaft kann neben dem Agglomerationsprogramm auch andere Geschäftsfelder unterstützen." in "Die Geschäftsstelle der Regionalen Körperschaft kann nebst der Ausübung von Regionalentwicklungstätigkeiten auch verantwortlich fürs Agglomerationsprogramm sein."	Das Agglomerationsprogramm ist eine der vielen Tätigkeiten der Regio Frauenfeld und ist daher untergeordnet, nicht umgekehrt. Des Weiteren soll es keine separate Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm geben.
Erläuternder Bericht zur Vereinbarung Trägerschaft	7.2 Organisation	Definition "Präsidentin oder Präsident" ist umzuformulieren in "Repräsentantin oder Repräsentant"	Ohne einen zusätzlichen Verein gibt es keinen zweite/n Präsidenten / Präsidentin. Diese Bezeichnung soll ersetzt werden durch Repräsentantin / Repräsentant.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuternder Bericht zur Vereinbarung Trägerschaft	7.3.2 Programmleitung und Fachausschuss	"des Präsidenten / der Präsidentin" streichen	Es soll kein Präsident des Lenkungsausschusses geben. S. Rückmeldung zu Artikel 5.
Bericht Finanzen zur Vereinbarung Trägerschaft	3. Eckpunkte zur künftigen Finanzierung der Agglomerationsprogramme	Grundsätzlich begrüsst die Regio Frauenfeld die Vereinheitlichung der Finanzierungsschlüssel über alle Agglomerationsprogramme hinweg.	-
Bericht Finanzen zur Vereinbarung Trägerschaft	4.1 Erfahrungszahlen aus den Jahren 2021 bis 2024	Es ist eine weitere Unterscheidung im Finanzierungsschlüssel einzuführen und zwar bezogen auf das Mitmachen der Gemeinden in den verschiedenen Generationen, konkret: Antrag auf Trennung der Beitragsverpflichtung für die Erarbeitungsfrist des AP5 bis 2033 und der Erarbeitungs- und Umsetzungsfrist vom AP6 (bis 2037).	Dies, damit, falls eine Gemeinde fürs AP 6 aus dem Perimeter aussteigen sollte, diese nur für die Umsetzung des AP 5 finanziell belastet wird und nicht auch für die gesamte Erarbeitung und Umsetzung des AP 6.
Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Textrückmeldung	<p>Die Vernehmlassung dauert sehr lange und erfolgte zu einem sehr späten Zeitpunkt. Die Regio Frauenfeld hat vor einem Jahr mit der Trägerschaftsvereinbarung gerechnet. Es ist zu befürchten, dass die Regio Frauenfeld etwas in Bredouille kommen wird mit Blick auf die Ausschreibung der Auftragsvergabe für die Erarbeitung der 6. Generation.</p> <p>Das Gewährleisten des Gedankens einer rollenden Planung, welcher vom Amt für Raumentwicklung immer wieder betont wird, geht nicht einher mit dieser späten Vernehmlassung. Das Loslegen der 6. Generation ist unseres Erachtens dadurch unnötig um ein Jahr verzögert worden.</p>	
Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Textrückmeldung	Diese Stellungnahme wurde mit den Agglomerationsprogrammgemeinden in einer gesonderten Arbeitssitzung erarbeitet. Die Delegierten der Regio Frauenfeld diskutierten ebenfalls im Rahmen der Delegiertenversammlung vom 30. April über diesen Trägerschaftsvereinbarungsentwurf. Die Rückmeldungen derjenigen sind in diese Antwort eingeflossen.	